

Die Kutschenitza –ein Grenzbach im Wandel der Zeit

Norbert Baumann

Die Kutschenitza ist der östlichste der sogenannten »Grabenlandbäche« welcher aus dem stark gegliederten Hügelland zwischen der Raab im Norden und der Mur im Süden – dem Grabenland – in südlicher Richtung der Mur zufließt.

Der Ursprung der Kutschenitza liegt unmittelbar bei der Ortschaft St. Anna am Aigen. Bereits nach einem Kilometer erreicht sie die österreichisch-slowenische Staatsgrenze.

Schon im Mittelalter war sie Grenze zwischen Steiermark und Ungarn, danach zwischen Österreich und Jugoslawien und heute bildet die Kutschenitza die Staatsgrenze zu Slowenien. In ihrem Lauf an der Grenze durchfließt sie rund 3 km lang den Bezirk Feldbach, sodann 19 km lang den Bezirk Radkersburg. Auf slowenischer Seite liegt der Bezirk Murska Sobota. Die Mündung in die Mur befindet sich ca. 6 km südöstlich der Stadt Bad Radkersburg. Die Mündungsstrecke selbst liegt mit rund 1 km Länge auf slowenischem Gebiet. Die Gesamtlänge der Kutschenitza beträgt heute insgesamt ca. 23 km.



Da das kleine, stark verwachsene und infolge der Lage an der Grenze schlecht oder gar nicht instandgehaltene Gerinne nicht einmal das einjährige Hochwasser abführen konnte, kam es meist mehrmals jährlich zu Überschwemmungen. Dazu kam, dass die Kutschenitza auch als Vorfluter für die Talflächen nicht leistungsfähig genug war, so dass diese stark vernässt waren und somit trotz hoher Bodenqualität und günstigem Klima nur extensiv genutzt werden konnten. Wie unbefriedigend die damalige Situation empfunden wurde, verdeutlicht folgender Text aus dem Technischen Bericht des ersten Detailprojektes aus dem Jahre 1960:

»Besonders zu leiden haben die Dedenitzer Wiesen. Sie sind trotz ausgezeichnetem Boden völlig

versauert. Die normale Hereinbringung der Heuernte ist eine Seltenheit. Infolge der Verschlammung des Grases krassiert der Leberegel, so dass in Dedenitz fast jedes Stück Vieh durch Notschlachtung endet«.

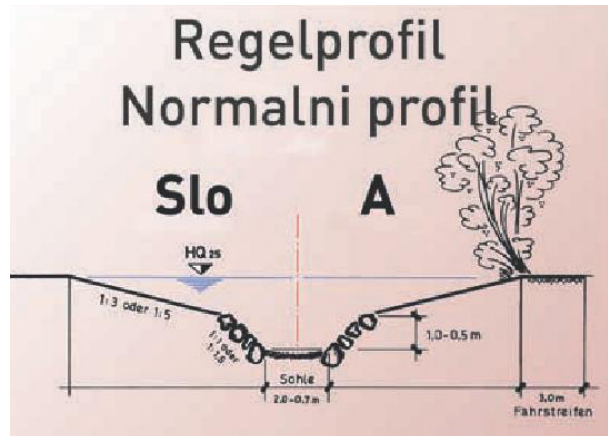
Im Jahre 1957 hat die Murkommission eine Bestandsaufnahme der Kutschenitza beschlossen und im Jahre 1960 wurde das erste Regulierungsprojekt für die Kutschenitza, beginnend von der Mündung in die Mur bis Dedenitz mit einer Länge von 4,607 km vorgelegt. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 1965–1967 durchgeführt und bis Ende 1968 bis Zelting (km 8,843) fortgesetzt.

Angeregt durch die Auswirkungen dieser Regulierung wurde im Jahre 1969 eine Bestandsaufnahme der Kutschenitza zwischen km 8,843 und km 14,533 mit dem Ziel vergeben, diesen Ausbau bachaufwärts fortzusetzen. Um grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten für einen ausreichenden Hochwasserschutz in der unregulierten Gewässerstrecke aufzuzeigen, wurde im Jahre 1976 eine schutzwasserwirtschaftliche Studie fertiggestellt, in der zwei Varianten vorgeschlagen wurden: Die Vollregulierung sowie die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit anschließender Gewässerregulierung.

Die weitere Regulierung der Kutschenitza erfolgte schließlich in drei Bauabschnitten:

1. Abschnitt: km 18,843–14,293 April 1981–Dez. 1983
2. Abschnitt: km 14,293–19,434 Juni 1984–Mai 1986
3. Abschnitt: km 19,434–22,121 April 1986–Okt. 1986

Die Trassierung der regulierten Kutschenitza erfolgte neben den hydraulischen Ansprüchen auch unter dem Gesichtspunkt der Herstellung der Grenzordnung zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und Österreich. Im Zuge der Detailprojektierung blieb es jeder Seite überlassen, ob auf ihrem Staatsgebiet Uferbepflanzungen erfolgten, die den Abfluss nicht wesentlich beeinträchtigten. Für die österreichische Seite der drei obenangeführten Bauabschnitte wurden im Zuge der Detailprojektierung Bepflanzungspläne in Anlehnung an die ursprünglich vorhandene heimische Gehölzbestockung der Kutschenitza erstellt.



Einschränkend wirkte die Vorgabe nach der Freihaltung des Abflussprofils, sodass lediglich ein Bepflanzungsstreifen vom etwa 4 m, beginnend an der Böschungsoberkante, zur Verfügung stand. Der restliche, ca. 5 m breite untere Teil der Böschung wurde besäht und regelmäßig gemäht. Eine laterale Vernetzung zwischen Gewässer und Bepflanzung im Sinne einer funktionstüchtigen ökologischen Zelle fließendes Gewässer konnte dadurch jedoch nicht erreicht werden. Der Zweck dieser Bepflanzungen lag somit primär in der Schaffung einer Pufferzone zwischen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und dem Gewässer selbst, sowie in der Anlage terrestrischer Migrationswege zwischen Waldflächen, Altarmresten und naturnahen Biotopstrukturen entlang der Kutschenitza, die durch die Regulierungsarbeiten nahezu vollständig zerstört wurden. Trotz jährlicher Instandhaltung der regulierten Kutschenitza wurde bereits ab dem Jahre 1994 vor allem in den oberen Abschnitten eine Zunahme der Anlandungen festgestellt, die auf starke Bodenerosionen zurückzuführen sind. Ursachen waren und sind die zur Kutschenitza geneigten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Talflanken, die erosives Material breitflächig in die Kutschenitza einbringen, sowie die punktuellen Einträge über zahlreiche Einmündungen von Gräben und Drainagen. Kontrollmessungen der Profile im Jahre 1995 haben zu dem Ergebnis geführt, dass der projektspezifische Abfluss des 25-jährlichen Hochwassers auf einer Strecke von etwa 1,9 km nicht mehr gegeben ist und Räumungsarbeiten im Bachbett notwendig sind.

Da eine Wiederherstellung der ursprünglichen Profile ohne Berücksichtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers als ein öffentliches Interesse nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, wurden in einer ökologischen Untersuchung unterschiedliche Varianten geprüft. Einschränkend dabei ist die Vorgabe, dass die Staatsgrenze zwischen Österreich und Slowenien in der Mitte der Kutschenitza und damit als »nasse Grenze« verbleibt.

Somit kann eine aus ökologischer Sicht leitbildkonforme Ausbildung der Kutschenitza als mäandrierendes fließendes Gewässer nicht annähernd erreicht werden. Neben einer Bepflanzung der oberen Böschungsbereiche des slowenischen Ufers in Anlehnung an den bestehenden Galeriewald des österreichischen Ufers verbleibt im unteren Profildrittel lediglich die Anlage von Initialstrukturen, die – sofern der Sedimenteintrag minimiert werden kann – die

semiterrestrischen Kontaktzonen zwischen Gewässer und Umland fördern und gleichzeitig den oben genannten Abstand zwischen Ufergehölzsaum und Gewässer verringern. Zusätzlich werden bei Regen stark sedimentführende Gräben durch Sedimentationsbecken, die ebenfalls zusätzlich landschaftsökologische Aspekte erfüllen, in die Kutschenitza organismenpassierbar eingeleitet.

All diese Maßnahmen, die in erster Linie auf die Erhaltung des konsensmässigen Abflusses abgestimmt sind, werden durch die Berücksichtigung gewässerökologischer Erfordernisse geringfügig zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit beitragen. Von einer nachhaltigen Sicherstellung naturnaher Bedingungen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft, als Optimum einer langfristigen Gewässerentwicklung, die zumindest eine Mäandrierung in ihrem breiten aber umzugestaltenden Regulierungsprofil erfordern würde, ist die Kutschenitza jedoch noch weit entfernt.

*Aus: 10 Jahre Ständige österreichisch-slowenische Kommission für die Mur
Ljubljana, Wien, September 2001*